

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Etgert am Dienstag, dem 25. Oktober 2011 um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Etgert

Ortsbürgermeister Manfred Schmidt eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009
3. Jahresabschluss zum 31.12.2009
4. Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2009
5. Haushaltsatzung und Haushaltsplan 2011 gem. § 95, § 96 GemO
6. Informationen

I. Öffentlich

Zu Top 1: Einwohnerfragestunde

Es gab nichts zu protokollieren.

Zu TOP 2: Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

Ortsbürgermeister Schmidt erteilte Fachbereichsleiter Suska von der Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf das Wort.

Dieser nahm Bezug auf die stattgefundene Vorbesprechung und Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die Rechnungsprüfer, wobei er die mit rd. 75 % hohe Eigenkapitalquote der Ortsgemeinde

hervorhob. Zudem erläuterte er, dass die Ortsgemeinde Etgert schuldenfrei sei und insgesamt gesehen über eine gute und nachhaltige Finanzausstattung verfüge.

Bezüglich der Darstellungen in der Eröffnungsbilanz verwies er auf die Prüfung derselben durch die Rechnungsprüfer und deren Prüfbericht, der wie folgt lautet:

Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz der Ortsgemeinde Etgert zum 01.01.2009

I. Gesamtaussage zur Eröffnungsbilanz:

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Etgert.

II. Prüfungsergebnis:

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die als Anlage 1 beigefügte Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 1.575.775,64 € ab.
2. Die Buchführung, die Eröffnungsbilanz und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und den ortsrechtlichen Bestimmungen:
 - die Allgemeinen Bewertungsgrundsätze sowie die übrigen Wertansätze gemäß den §§ 5 und 6 der GemHVO wurden eingehalten
 - ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor
 - die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
 - der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Etgert;
3. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 1.190.081,75 € ausgewiesen.
4. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung hat zu keinen Beanstandungen geführt.
5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:
 - die Liquiditätskredite betragen zum 31.12.2008 0,00 €;

- die Investitionskredite betragen zum 31.12.2008 2.892,32 €;

6. Prüfungsempfehlung:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Etgert, in der als Anlage 1 beigefügten Fassung mit Anlagen.

Anschließend wurde die Eröffnungsbilanz mit Anhang und Anlagen entsprechend der Empfehlung der Rechnungsprüfer und gem. der Darstellung in der Anlage 1 zu dieser Niederschrift vom Ortsgemeinderat gem. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO festgestellt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 3: Jahresabschluss zum 31.12.2009

Einleitend erläuterte Ortsbürgermeister Schmidt, dass in der Bilanz zum Jahresabschluss 2009 die Werte der Eröffnungsbilanz fortgeschrieben worden seien und dass die Wertänderungen im Wesentlichen aus Abschreibungen und Vermögenszugängen resultieren.

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernahm gem. den gesetzlichen Bestimmungen das älteste Ratsmitglied und zugleich Vorsitzender der Rechnungsprüfer, Herr Edgar Schmidt, den Vorsitz.

Herr Schmidt nahm Bezug auf die am 25.10.2011 erfolgte Prüfung des Jahresabschlusses. Die Rechnungsprüfer haben in ihrer Sitzung dem Ortsgemeinderat empfohlen den Jahresabschluss entsprechend der Verwaltungsvorlage und dem Wortlaut des Prüfberichtes der Rechnungsprüfer festzustellen.

Das Prüfergebnis in Form des bezeichneten Prüfberichtes wurde in seiner Gesamtheit wie folgt zusammengefasst:

Prüfbericht zum Jahresabschluss der Ortsgemeinde Etgert zum 31.12.2009

I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Etgert.

II. Prüfergebnis

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die als Anlage 1 beigefügte Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 1.574.302,97 ab und weist in der Ergebnisrechnung (Anlage 2) einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.838,05 € aus.

2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:
 - die allgemeinen Bewertungssätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
 - ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;
 - die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
 - der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Etgert;

3. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 1.186.243,70 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2009 um 3.838,05 € verringert.

4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:
 - im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen um 31.485,26 € auf 1.528.041,72 € verringert;
 - das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöhte sich um 19.859,83 € auf 56.644,15 €.

5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:
 - die Liquiditätskredite bleiben in 2009 unverändert (0,00 €)
 - die Investitionskredite haben sich in 2009 um 2.892,32 € auf 0,00 € verringert.

6. Prüfungsempfehlung:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Etgert und die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO.

Anschließend wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2009 mit Anhang und Anlagen entsprechend der Verwaltungsvorlage gem. der Darstellung in der Anlage 2 zu dieser Niederschrift vom Ortsgemeinderat gem. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO festgestellt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeister Schmidt und Beigeordneter Zimmer haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Zu TOP 4: Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2009

Der Ortsgemeinderat beschließt entsprechend der Empfehlung der Rechnungsprüfer bezgl. des Jahresabschlusses 2009 der Ortsgemeinde Etgert dem Ortsbürgermeister und dem Beigeordneten Entlastung zu erteilen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeister Schmidt und Beigeordneter Zimmer haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Zu TOP 5: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011 gem. § 95, § 96 GemO

Einleitend übergab Ortsbürgermeister Schmidt das Wort an Fachbereichsleiter Suska, der den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2011 erläuterte.

Es wurde festgestellt, dass der Ergebnishaushalt ein Jahresdefizit von 16.190 € ausweise, wobei rd. 13.990 € nichtzahlungswirksamen Vorgängen (Sonderposten/Abschreibungen/Rückstellungen) zuzuordnen seien, sodass sich zahlungswirksam ein Defizit in Höhe von rd. 2.200 € ergibt.

Im Finanzhaushalt 2011 seien Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von rd. 9.330 € geplant. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Produkt 2111	Investitionskostenumlage Grundschulen (bezogen auf eine im Verbandsgemeindehaushalt veranschlagte Gesamtumlage in Höhe von 35.900 €)	330 €
Produkt 5731	Sanierung Dorfgemeinschaftshaus	5.000 €
Produkt 5734	Sanierung Glockenturm	<u>4.000 €</u>
		9.330 €

Sowohl das bezeichnete Liquiditätsdefizit von 2.200 € als auch der negative Saldo aus Investitionstätigkeit von 4.330 € werden durch eine Rücklageninanspruchnahme kompensiert. Diesbezüglich wurde auf die verfügbaren Rücklagen und zweckgebundenen Einnahmen verwiesen.

Anschließend erläuterte Fachbereichsleiter Suska die einzelnen Positionen des Haushaltplanes 2011.

Nach erfolgter Beratung beschloss der Ortsgemeinderat die Haushaltsatzung und den Haushaltsplan 2011 in der von der Verwaltung vorgelegten Form wie folgt:

„Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.“

Der Beschluss erfolgte einstimmig

Anschließend wurde um 18.50 Uhr aufgrund einer einstimmigen Entscheidung des Ortsgemeinderates die Sitzung unterbrochen, um die möglichen Standorte des Glockenturmes zu besichtigen.

Nach erfolgter Besichtigung wurde um 19.00 Uhr die Sitzungsunterbrechung aufgehoben und die Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt 6 fortgesetzt.

Zu TOP 6: Informationen

- **Standort des Glockenturms:**

Nach Besichtigung der möglichen Standorte für den Glockenturm hat der Ortsgemeinderat den Standort zwischen dem Parkplatz an der Ortsstraße und der Auffahrt zum Dorfgemeinschaftshaus favorisiert. Eine gesonderte Entscheidung wird zu einem späteren Zeitpunkt getroffen.

- **Windkraft:**

Ortsbürgermeister Schmidt informierte über die aktuellen Vorlagen der Planungsgemeinschaft Region Trier über die zukünftigen Nutzungsmöglichkeiten von Windkraft.

- **Kommunal- und Verwaltungsreform:**

Ortsbürgermeister Schmidt verwies auf eine Einladung von Bürgermeister Hülpes, Verbandsgemeinde Hermeskeil, bezüglich eines Fusionsgespräches.

Vor dem Hintergrund des Verbandsgemeinderatsbeschluss vom 28.09.2011 sieht der Ortsgemeinderat hierzu keine Veranlassung.

- **Bündelausschreibung Strombezug:**

Ortsbürgermeister Schmidt nahm Bezug auf die im Sommer 2011 stattgefundenene Interessenbekundung bezüglich der 3. Bündelausschreibung für den Strombezug kommunaler Abnahmestellen. Inzwischen habe die Ortsgemeinde Etert die Bereitschaft zur Teilnahme an besagter Bündelausschreibung bekundet und der Gemeinde- und Städtebund sei damit beauftragt worden, den Strombedarf für die Verträge ab dem 01.01.2013 neu auszuschreiben. Für die Ortsgemeinde Etert ist eine Ausschreibung von Normalstrom, an den keine Anforderungen an die Erzeugungsart gestellt werden, vorgesehen.